

B. STANDARDS UND PROZEDUREN

		JA	NEIN
1	Besitzt Ihr Unternehmen einen festgelegten Ablauf zur Meldung, Erfassung und Untersuchung von Unfällen?		
2	Verfügt Ihr Unternehmen über ein Verfahren zur Erfassung von Beinahe-Unfällen, kritischen Situationen und möglichen Gefahren?		
3	Werden die Untersuchungsergebnisse von Unfällen und Beinahe-Unfällen bzw. die festgestellten Ursachen durch die Vorgesetzten mit den Mitarbeitern kommuniziert?		
4	Werden Ihre Führungskräfte regelmäßig in GSU-Themen ausgebildet?		
5	Kommen im Rahmen Ihrer Tätigkeit Gefahrstoffe zum Einsatz?		
	wenn ja: Haben Sie Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen gemäß §20 GefStoffV erstellt?		
6	Haben Sie Vorgaben für eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen definiert?		
7	Ist sichergestellt, dass Ihre GSU-Anforderungen auch von Ihren Sub-Unternehmern eingehalten werden?		

C. DURCHFÜHRUNG UND ABWICKLUNG

		JA	NEIN
1	Sind Sie mit dem Umgang von Arbeitsgenehmigungen für gefährliche Arbeiten vertraut?		
2	Werden Ihre Mitarbeiter gemäß ASchG über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Sicherheits- und Gesundheitsgefahren mindestens einmal jährlich unterwiesen?		
3a	Verfügen alle Ihre Mitarbeiter über einen Sicherheitspass und sind die gemäß Punkt 2 erforderlichen Unterweisungen in diesem Sicherheitspass dokumentiert;		
3b	Wären Sie im Auftragsfall bereit, einen solchen Sicherheitspass durch alle Mitarbeiter führen zu lassen?		
4	Werden GSU-Themen in regelmäßigen Besprechungen, Treffen mit dem Betriebspersonal diskutiert? Werden regelmäßig so genannte Toolbox-Meetings durchgeführt?		
5	Werden von Ihnen ausländische Mitarbeiter in unseren Betriebsanlagen eingesetzt? Wenn ja, ist sichergestellt, dass diese die deutsche Sprache soweit verstehen, dass Einweisungen durch unsere Mitarbeiter richtig verstanden werden, bzw. werden von Ihnen entsprechend mehrsprachige Aufsichtspersonen eingesetzt, wenn ausländische Mitarbeiter die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen?		

D. ÜBERPRÜFUNG UND BEWERTUNG

		JA	NEIN
1	Haben Sie sichergestellt, dass die von Ihnen eingesetzten Maschinen und Geräte u.a. gemäß der geltenden Unfallverhütungsvorschriften regelmäßig überprüft werden?		
2	Führen die verantwortlichen Aufsichtspersonen (z.B. Meister, Vorarbeiter) regelmäßig Inspektionen der Arbeitsplätze durch?		
3	Führt Ihr Management (Geschäftsführung, Inhaber oder Vertreter) GSU-Kontrollen vor Ort durch?		
4	Wurden für die von Ihnen zu verrichtenden Tätigkeiten Gefährdungsbeurteilungen entsprechend ASchG durchgeführt und dokumentiert?		

E. UNFALLHÄUFIGKEIT IHRES UNTERNEHMENS

Machen Sie bitte Angaben zur Unfallhäufigkeit in Ihrem Unternehmen:

	Laufendes Geschäftsjahr - Jahr _____	Letztes Geschäftsjahr - Jahr _____	Vorletztes Geschäftsjahr - Jahr _____
Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter (Vollarbeiter)			
meldepflichtige Unfälle an AUVA (Ausfallzeit > 3 Tage)			
Unfälle mit Ausfallzeit ≥ 1Tag			

Name des Unternehmens	
Name des Bearbeiters	
Datum	

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben und zeichnen firmenmäßig:

Stempel, Unterschrift

Vollständiger Name und Funktion des Unterzeichners in Blockschrift: _____